

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7265-22)

Bauherr: Fabio Strub, Säntisstrasse 84, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Felber GmbH, Zugerstrasse 50b, 8820 Wädenswil

Anbau und Sanierung bei Einfamilienhaus, Luft-Wasser-Wärmepumpe im Freien
Kat.-Nr. WE10435
Säntisstrasse 84, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 16. September 2022

Ende öffentliche Auflage am 6. Oktober 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 13. September 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer
Bausekretär